

Werkhofstrasse 33
4503 Solothurn
Telefon +41 32 627 71 12
medien@kapo.so.ch
polizei.so.ch

Medienmitteilung vom 11. September 2026

**Kanton Solothurn:
Feuerverbot im Wald, in Waldesnähe, an Fluss- und Seeufern
sowie grundsätzliches Feuerwerksverbot auf dem ganzen Kan-
tonsgebiet aufgehoben**

**Aufgrund der flächendeckenden Niederschläge sowie den sinkenden Temperatu-
ren der letzten Tage wurde die Waldbrandgefahr im Kanton Solothurn auf die
Gefahrenstufe 3 (erheblich) zurückgestuft. Die zuständigen Behörden haben des-
halb beschlossen, das seit dem 3. Juli 2026 gültige Feuerverbot im Wald, in Wal-
desnähe sowie an Fluss- und Seeufern und das grundsätzliche Feuerwerksverbot
auf dem ganzen Kantonsgebiet mit sofortiger Wirkung aufzuheben.**

Während der letzten Tage wurden im Kanton Solothurn flächendeckend Niederschläge ver-
zeichnet. Zusammen mit den gesunkenen Temperaturen hat dies zu einer deutlichen Ent-
spannung der Waldbrandgefahr geführt. Diese wurde von Gefahrenstufe 4 (gross) auf Ge-
fahrenstufe 3 (erheblich) zurückgestuft.

Die Kommandantin der Kantonspolizei Solothurn hat das seit dem 3. Juli 2026 geltende
Feuerverbot im Wald, in Waldesnähe sowie an Fluss- und Seeufern und das grundsätzliche
Feuerwerksverbot im ganzen Kantonsgebiet mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die Allge-
meinverfügung vom 3. Juli 2026 ist damit widerrufen und nicht mehr gültig.

Trotz der Entspannung ist weiterhin grosse Vorsicht geboten. Feuer dürfen auch in befes-
tigten Feuerstellen nur mit grosser Sorgfalt entfacht werden. Bei Wind ist auf das Feuern
im Wald und in Waldesnähe zu verzichten.

Für Rückfragen: Nourdin Khamsi, Kommunikation und Medien, Telefon 032 627 71 12, medien@kapo.so.ch
Medienmeldungen unter polizei.so.ch, Bild/er mit Quellenangabe zur Veröffentlichung frei.
Folgen Sie uns auch auf   